

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Maier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Katharina Schulze

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Stefan Löw

Abg. Florian Ritter

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

Gewährleistung der Chancengleichheit der politischen Parteien im Freistaat

Bayern (Drs. 18/11071)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich gleich das Wort Herrn Kollegen Christoph Maier. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. Ich eröffne die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Wie gesagt, das Wort zur Begründung hat jetzt der Abgeordnete Christoph Maier. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. Februar 2019 erklärte das Verwaltungsgericht Köln es für rechtswidrig, die Hauptoppositionspartei im Deutschen Bundestag, nämlich die Alternative für Deutschland, zum sogenannten Prüffall des Verfassungsschutzes zu erklären. Dieses Urteil zeigt die erhebliche Gefährdung auf, die vom politischen Missbrauch des Verfassungsschutzes für die Chancengleichheit der Parteien, für die Demokratie und damit für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht. Der Verfassungsschutz wird in der Bundesrepublik Deutschland instrumentalisiert, um alle Bürger und Organisationen mundtot zu machen, die Nein zu illegaler Massenmigration, Nein zu afro-orientalischer Besied-

lung, Nein zu Multikulti, Nein zur Islamisierung und damit schlussendlich Nein zum Untergang des europäischen Abendlandes sagen.

(Beifall bei der AfD)

Das rechtswidrige Gebaren der Verfassungsschutzbehörden und zahllose weitere Verfassungsbrüche – ich erinnere an dieser Stelle an die illegale Flutung Deutschlands mit Scheinasylanten seit 2015 – der Söder- und Merkel-Herrschaft zeigen eines deutlich auf: Die Verfassung muss in erster Linie vor denjenigen geschützt werden, die ihre politische Handlungsgewalt zur Unterdrückung der Opposition und damit schlussendlich zum Schaden Deutschlands gebrauchen.

(Beifall bei der AfD)

Zuletzt wurden mit der Information des Verfassungsschutzes Bayern für das erste Halbjahr 2019 des Staatsministeriums des Innern und mit dem Verfassungsschutzbericht 2019 Teile der Oppositionspartei "Alternative für Deutschland" amtlich geächtet. Jetzt soll sie sogar mit geheimdienstlichen Mitteln ausgespäht und infiltriert werden. Beobachter sprechen bereits davon, dass der Verfassungsschutz aktive Anwerbeversuche bei einfachen Mitgliedern unternimmt.

Dabei werden absurde Thesen und Interpretationen von Texten von AfD-Politikern herangezogen, die für eine angebliche Verfassungsfeindlichkeit herhalten müssen. Beispielsweise wird eine Rede von Björn Höcke zitiert, in der er von einer "Schleusenzeit" spricht und eine "Selbstbefreundung" fordert.

(Zuruf)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geht dabei davon aus, dass die Begriffe "Selbstbefreundung" und "Schleusenzeit" im neurechten Kontext als Euphemismen bzw. Chiffren für extremistische Ziele und strategische Konzepte fungieren. – Meine Damen und Herren, das, was wir hier lesen, ist kein Verfassungsschutzbericht, das ist peinlich, und das ist einer bayerischen Behörde unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Einen weiteren Beweis für den Missbrauch des Verfassungsschutzes finden wir im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019, der in seiner Druckausgabe bis heute nicht lieferbar ist. Der Grund ist denkbar einfach: Der Verfassungsschutzbericht ist falsch und darf so nicht mehr veröffentlicht werden. Der Verfassungsschutzbericht 2019 erwähnte nämlich die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt, kurz ZFI genannt. Diese hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichtsforschung streng am Grundsatz der wissenschaftlichen Wahrheitsfindung und unabhängig vom politischen Zeitgeist zu messen. Der Staatsregierung ist das offensichtlich nicht recht. Doch ich frage: Welche geschichtlichen Wahrheiten fürchtet sie, wenn sie die Wissenschaftsfreiheit dermaßen beobachten und einschränken muss?

Das ZFI zog vor das Verwaltungsgericht und hatte nicht nur recht, sondern bekam dort auch recht. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Forschungsstelle zu Unrecht als rechtsextremistisch bezeichnet wurde. Die entsprechende Passage musste daher im Verfassungsschutzbericht geschwärzt werden.

Welche Auswirkung die rechtswidrige Erwähnung hat, zeigt sich auch hier. Kaum hatte der Verfassungsschutz behauptet, die ZFI sei extremistisch, kündigte die Stadt Ingolstadt den Mietvertrag mit dem Verein und untersagte ihm die Nutzung der örtlichen kommunalen Räumlichkeiten. So etwas, sehr geehrte Damen und Herren, darf es in einem Rechtsstaat nicht geben.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der offenkundige Missbrauch des Verfassungsschutzes gebietet es daher, Überlegungen anzustellen, wie die Behörde und deren tendenziöser Verfassungsschutzbericht reformiert werden können.

Ein erster Schritt dazu ist nun unser Gesetzentwurf. Wir fordern damit heute nicht die Abschaffung des Verfassungsschutzes als solchen, weil die echten Feinde unseres

deutschen Staates sehr wohl auf das Schärfste bekämpft werden müssen. Für das Einschreiten der Behörde und die Erwähnung im sogenannten Verfassungsschutzbericht wollen wir allerdings nachvollziehbare Maßstäbe im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz festlegen. Wir fordern daher folgende Änderungen:

Erstens. Das Landesamt beobachtet, ob die Chancengleichheit der politischen Parteien in diesem Land beeinträchtigt wird.

Zweitens. Das Landesamt analysiert die Rechtsprechung der bayerischen Verwaltungsgerichte auf Entscheidungen, die die Rechtswidrigkeit ihres eigenen Behördenhandelns festgestellt haben.

Drittens. Wir wollen, dass die Maßstäbe einer Beobachtung durch die Legaldefinition des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung objektiv nachvollziehbar gemacht werden.

Viertens. Sollte dann eine Behörde tatsächlich zu dem Schluss kommen, dass eine Beobachtung gerechtfertigt ist, so ist die betroffene Person bzw. Organisation zu einer Stellungnahme aufzufordern. Dies entspricht der Verwirklichung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und sollte für das Verwaltungshandeln in einem Rechtsstaat nicht infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wie oft schon wurde das Recht durch Bayerns politischen Geheimdienst gebrochen? Wie oft schon wurden unbescholtene Bürger vom Verfassungsschutz beobachtet? Junge Freiheit, Republikaner, Zeitgeschichtliche Forschungsstelle und viele mehr waren bereits Opfer dieser Praxis in Bayern. Der politisch missbrauchte Verfassungsschutz bedarf dringend einer Reform. Dieser Entwurf ist ein erster Schritt. Bayern ist kein Spitzelstaat, sondern ein Freistaat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte beachten Sie Ihre Zeit.

Christoph Maier (AfD): Bayern hat mündige Staatsbürger, die keine politische Betreuung benötigen. Im weiteren Verlauf der Beratung wird sich nun zeigen, ob die Regie-

rungsmehrheit und die Oppositionsparteien hier im Land bereit sind, Demokratie und Rechtsstaat ernst zu nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Herr Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Grundgesetz regelt, dass Deutschland eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie ist. Das bedeutet, dass der Staat gegen alle Bestrebungen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, in dem Fall Bayerns, gefährden, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen kann und wird. Um unsere demokratische Grundordnung schützen zu können, müssen Aktivitäten, die dieser Grundordnung schaden können, rechtzeitig als verfassungsfeindlich oder extremistisch erkannt werden. Dies ist Aufgabe unseres Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem der inneren Sicherheit, um Angriffe auf die staatliche Ordnung bereits im Vorfeld polizeilicher Gefahrenabwehr sichtbar zu machen. All dies, bis hin zum Datenschutz, regelt das Bayerische Verfassungsschutzgesetz mit allen Aufgaben, Befugnissen und bereichsspezifischen Normen für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

Der Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist abzulehnen, weil er elementare Grundzüge des Gesetzes und den Regelungsbedarf missachtet sowie das Ziel eines Verfassungsschutzgesetzes verfehlen wird. Der Entwurf der AfD schlägt überflüssige Regelungen vor. Er verkennt grundlegende Prinzipien des Verfassungsschutzes und der bestehenden Rechtslage in Bayern. Der Gesetzentwurf glänzt insoweit durch Inkompetenz oder wenigstens durch Unkenntnis. Wenn dem nicht so wäre, wollte man Prinzipien des Verfassungsschutzes bewusst erodieren.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen: Gemäß Artikel 3 der Entwurfsfassung wird eine zusätzliche Beobachtung der Beeinträchtigung der Chancengleichheit von politischen Parteien und eine zusätzliche Analyse der Rechtsprechung bayerischer Gerichte gefordert. – Die Beeinträchtigung der Chancengleichheit politischer Parteien ist schon jetzt Gegenstand der Arbeit des Verfassungsschutzes. All dies ist schon jetzt ausreichend und vollumfänglich geregelt. Der Änderungsantrag ist insoweit überflüssig.

Weiterhin ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle bayerischen Behörden die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen und ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zugrundeliegenden Gerichtsentscheidungen ganz genau analysieren und korrekt umsetzen. Dies entspricht schon dem grundgesetzlichen Rechtsstaatssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei einem AfD-Antrag ist aber darauf hinzuweisen, dass die Verfassung nicht nur durch die Exekutive, sondern auch durch Einzelne, durch einzelne Bürger oder durch politische Parteien gefährdet sein kann. Die AfD will nach Entwurf des Artikels 4 keine Beobachtung von Einzelpersonen und eine Ergänzung der Definition weiterer Schutzgüter der demokratischen Grundordnung. – Eine Aufhebung der Beobachtung von Einzelpersonen verkennt die arbeitsteilige Zusammenarbeit, die im Bund-Länder-Verfassungsschutzverbund geregelt ist, und würde einen grundlegenden Bestandteil verfassungsschutzgemäßer Ermittlungen gefährden. Auch dieses Ansinnen ist deshalb abzulehnen.

Die ohnedies nicht abschließende Aufzählung der Schutzgüter beschränkt sich bereits jetzt auf schlechthin unverzichtbare Grundsätze. Wir können daher auch dieser Idee nicht zustimmen.

Die AfD möchte schließlich eine Änderung von Artikel 26 des Verfassungsschutzgesetzes; hier geht es beispielsweise um Unterrichtung der Öffentlichkeit nur bei gerichtlich erwiesenen rechtswidrigen Verhaltensweisen sowie nur nach Anhörung der Betroffenen und bei plausiblen Verdacht. – Wir halten den Änderungsvorschlag der AfD

für verfassungsrechtlich bedenklich. Natürlich braucht eine wehrhafte Demokratie eine gut informierte Öffentlichkeit. Der Gesetzentwurf beschränkt solch umfassende Information dagegen.

Ich möchte im Übrigen darauf hinweisen, dass beispielsweise legalistischer Islamismus oder konspirativ agierende Organisationen nach dem AfD-Entwurf nicht mehr Gegenstand des Verfassungsschutzberichtes sein dürften. All dies wollen wir nicht.

Sie predigen den Untergang des Abendlandes und legen ein völlig unbrauchbares Papier vor. Sie halten Mitglieder mit rechtsnationalen Gesinnungen in Ihren Reihen und wollen den Verfassungsschutz schwächen und umbauen.

Wir sehen, was Sie sind. Wir sehen, was Sie tun. Wir sehen, was Sie wollen und wohin Sie wollen. – Das ist mit uns nicht zu machen. Der Gesetzentwurf der AfD ist daher insgesamt abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier. Bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrter Herr Dünkel, Sie haben nette Ausführungen zur Thematik gemacht, die allerdings teilweise am Problem komplett vorbeigingen.

Horst Seehofer hat die Praxis der Massenzuwanderung nach Deutschland als "Herrschaft des Unrechts" bezeichnet. Das war eine Herrschaft, die auf Regierungshandeln beruhte. Wenn es, wie vom jetzigen Bundesinnenminister damals behauptet, eine "Herrschaft des Unrechts" war, frage ich, warum dieses Unrecht, da es doch elementar gegen Verfassungsgrundsätze verstieß, dann nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht. Können Sie sich erklären, welche Aufgabe der Verfassungsschutz überhaupt noch hat, wenn er einerseits elementar verfassungsfeindliches Verhalten einer

Regierung nicht dokumentiert, andererseits aber Einzelpersonen, die in diesem Land überhaupt keine politische Relevanz haben, unter Beobachtung stellt?

Norbert Dünkel (CSU): Herr Maier, wir reden über einen Gesetzentwurf der AfD. Der Gesetzentwurf der AfD hat einen Inhalt. Meine Rede hat sich auf diesen Gesetzentwurf bezogen und Ihnen aufgezeigt, warum dieser Gesetzentwurf unsinnig ist und warum wir ihm nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich darf die nächste Rednerin, die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Frau Katharina Schulze aufrufen. Bitte schön, Frau Schulze. Sie sind heute im Dauereinsatz.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Redner der AfD sage ich: Ich lehne Ihren Gesetzentwurf aus voller Überzeugung ab, weil ich es mit der Demokratie ernst meine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf offenbart erschreckend grobe Mängel beim Verständnis der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland und zeigt erneut das groteske und autoritäre Staatsverständnis der sogenannten Alternative für Deutschland.

Was will dieser Gesetzentwurf? – Der Gesetzentwurf will, dass der Verfassungsschutzbericht nur solche verfassungsfeindlichen Bestrebungen nennen darf, die gerichtlich erwiesene rechtswidrige Verhaltensweisen darstellen. Der Verfassungsschutz soll nur dann berichten dürfen, wenn bereits ein verwaltungs-, zivil- oder strafrechtliches Urteil vorliegt.

Ich stelle fest: Erstens dürfte der Verfassungsschutz auch nach Ihrem Gesetzentwurf darüber berichten, dass man Björn Höcke gemäß der gerichtlichen Entscheidung des VG Meiningen als "Faschisten" bezeichnen darf. Zweitens stelle ich fest, dass Sie als

AfD entweder keinerlei Ahnung davon haben oder nicht wahrhaben wollen, was die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind. Sinn und Zweck der Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist es doch, ein Frühwarnsystem zu installieren, um Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr zu erkennen, damit man hierauf politisch und rechtlich rechtzeitig reagieren kann.

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus wissen, dass wir GRÜNE einige gute Ideen zur Reform und zum Umbau des Bayerischen Verfassungsschutzes haben. Da gibt es ja einiges zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich kann Ihnen aber eine Sache zurufen: Von uns werden Sie nie so absurde Vorschläge wie den gerade vorliegenden der AfD hören; ganz sicher nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man diesen Gesetzentwurf durchliest, stellt sich unweigerlich die Frage, warum die AfD denn nicht will, dass der Verfassungsschutz der Öffentlichkeit qualifizierte Informationen über rechtsextreme Gefahren präsentiert. – Die Antwort ist ganz einfach. Es liegt daran, dass der Bayerische Verfassungsschutz zum einen die Jugendorganisation der AfD, die JA, zum anderen die Gruppierung der AfD namens "Flügel" als rechtsextrem eingestuft hat. Das ist auch ganz richtig. Ich wundere mich hier schon: Die AfD tut auf der einen Seite immer so, als gäbe es den "Flügel" jetzt gar nicht mehr. Auf der anderen Seite ist doch auch bezeichnend, dass weder das Gedankengut noch die Netzwerke gelöscht werden, wenn man eine Organisation nur zum Schein auflöst. Alleine das zeigt schon – das ist schon lange eine Forderung von uns GRÜNEN –, dass die bayerische AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Brandenburg hat Verfassungsschutzchef Müller schon im Juni bekannt gegeben, wegen der zunehmenden Radikalisierung härter gegen die AfD in Brandenburg vorzugehen; er plane, die Gesamtpartei als Beobachtungsobjekt einzustufen. Die Partei

versuche – ich zitiere –, "die Brandmauern der Demokratie zu schleifen." Dem kann ich mich komplett anschließen.

Man sieht auch bei den Damen und Herren der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag, dass sie personell und inhaltlich eng mit dem rechten Flügel verwoben sind. Sie haben in diesem Hohen Haus ja schon öfter Geschichtsvergessenheit und Menschenverachtung offenbart. Ich erinnere an die Veranstaltung anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar 2019. Damals sind 13 von 17 anwesenden Abgeordneten der AfD-Fraktion aus dem Saal marschiert, als die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde Charlotte Knobloch eine Rede gehalten hat.

Als am 26. Juni 2019 des von einem Rechtsextremisten ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke gedacht wurde, blieb ein AfD-Abgeordneter einfach sitzen und verweigerte dem Opfer rechter Gewalt bewusst die Ehrung.

Ganz zu schweigen davon, dass im Juni 2020 der rechtsextreme AfD-Abgeordnete Björn Höcke auf eine Einladung der Fraktionsvorsitzenden Katrin Ebner-Steiner hin am Rande eines Plenartags den Bayerischen Landtag aufgesucht hat, obwohl die Präsidentin des Hohen Hauses klargestellt hat:

(Zuruf)

Herr Höcke muss wissen, dass er als Faschist und jemand, der unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, hier nicht willkommen ist.

Ich kann also nur klar sagen: Statt Maßnahmen gegen die Rechtsextremen in ihren eigenen Reihen zu ergreifen, will die AfD lieber den Überbringer der schlechten Nachricht mundtot machen. Für eine Partei, die stets von einer "Meinungsdiktatur" schwadroniert, ist das ein bemerkenswert schizophrener Vorgang.

Deswegen die klare Aussage von uns GRÜNEN: Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Angriff auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und ein weiterer Ver-

such, diese Brandmauer der Demokratie einzureißen. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag wird sich dem entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Schulze, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Christoph Maier (AfD): Sie bezeichnen sich mehrfach als "Antifaschistin". Jeder weiß, was darunter zu verstehen ist: Antifaschisten sind nur verkappte Kommunisten und Bolschewiken.

(Lachen)

Wir wissen auch, dass die Antifa in den Vereinigten Staaten als Terrororganisation aufgeführt wird. Dennoch behaupten Sie hier, eine Antifaschistin zu sein. Wir wissen auch, dass Sie mehrmals auf Demonstrationen mit Marxisten und Leninisten gesehen wurden.

(Zuruf)

Meine Frage: Vermissen Sie sich nicht im Verfassungsschutzbericht, wo Sie doch einer der größten Verfassungsfeinde in Bayern sind?

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Jawohl!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Schulze, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich erwarte, dass jede Demokratinnen und jeder Demokrat Antifaschistin und Antifaschist ist.

(Lachen)

Denn gegen Faschismus zu sein, bedeutet im Umkehrschluss, Antifaschistin zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sollten wir in diesem Land mit seiner schrecklichen Geschichte alle zusammen sein. Es gilt die Brandmauer hochzureißen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen all die Menschen, die unsere Demokratie kaputtmachen wollen. Dafür stehe ich ein, und dafür stehen die Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. Nur Sie stehen nicht dafür ein. Aber was erwarte ich denn? – Nichts von Ihnen als Partei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident Hold, meine Damen und Herren! Heute liegt uns zur Lesung der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vor. Dieser Gesetzentwurf trägt seine politische Intention klar und eindeutig auf der Stirn geschrieben. Die Intention ist klar: Einmal sollen die Aufgaben des Verfassungsschutzes eingeschränkt werden. Warum wohl? – Zum zweiten sollen extremistische Vorgänge unter der Decke gehalten werden. Warum wohl? – Drittens soll die Aufklärungs- und Informationspflicht der Öffentlichkeit eingeschränkt werden und sollen extremistische Vorkommnisse verschleiert werden. Warum wohl?

Natürlich ist der Gesetzentwurf geschickt genug, einiges mit überflüssigen Inhalten zu kaschieren, so mit der Forderung, dass Gerichtsurteile zu analysieren seien – das ist doch selbstverständlich und wird sicher auch gemacht –, und mit nicht notwendigen Aufzählungen. Aber im Grundsatz verkennt der Gesetzentwurf die Aufgaben des Verfassungsschutzes, seine hohe Bedeutung und auch das Zusammenwirken mit den an-

deren Organen der Sicherheit. Die Details möchte ich – sie sind schon mehrfach angesprochen worden – nicht erörtern.

Aber ein Punkt ist für mich entscheidend, Herr Maier. Auf den möchte ich eingehen. Das ist Ihr Änderungsvorschlag zum Artikel 26. Er sieht eine Beschränkung der Information und eine Nichtaufklärung der Öffentlichkeit vor. Auch da ist klar, warum. Ich glaube, wir sind uns hier herinnen alle einig, dass die Öffentlichkeit gut aufgeklärt und gut informiert werden muss. Diese Beschränkungen sind mit uns nicht zu machen. Allein schon deshalb müsste der Entwurf entschieden abgelehnt werden.

Ich schließe mich Frau Schulze an. Sie, Herr Maier, haben uns aufgefordert: Wählen Sie den Rechtsstaat, und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. – Wir antworten: Wir wählen den Rechtsstaat und lehnen den Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Stefan Löw (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht in unserem Gesetzentwurf um den Schutz unserer Demokratie auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie diese von unserem Bundesverfassungsgericht definiert wurde, insbesondere unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der politischen Parteien. Aber wird diese Gleichbehandlung durch den Verfassungsschutz gewährleistet? Wird sie wirklich nur zum Schutz unserer Verfassung eingesetzt oder eventuell auch zum Kampf gegen politische Mitbewerber? –

Nehmen wir zum Beispiel die Hetzjagd in Chemnitz, die von der Bundesregierung propagiert wurde und sofort der AfD zukonstruiert wurde. Macht dann der Chef des Bun-

desverfassungsschutzes Herr Maaßen seinen Job und klärt auf, dass es in Chemnitz zu keinen Hetzjagden gekommen ist, dann wird er erst politisch unter Druck gesetzt und am Ende von seinem Posten entbunden. Was passiert dann unter dem neuen Chef Haldenwang? – Die AfD wird von diesem rechtswidrig zum Prüffall erklärt, und irgendwie gelangt ein internes Gutachten über die AfD kurz vor der Europawahl an die Öffentlichkeit. Wie das geschehen konnte und wo das Leck war, ist dem Verfassungsschutz egal und ist auch der Bayerischen Regierung egal, obwohl sie eigentlich für die Sicherheit der bayerischen Information zuständig ist.

Anderswo werden Beobachtungsgegenstände plötzlich zu Wächtern der Demokratie. Ich spreche jetzt von den LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen. Diese verschwinden ganz plötzlich aus dem Verfassungsschutzbericht, weil es Koalitionsvereinbarungen gab. An diesem Beispiel sieht man ganz genau, dass es nicht um Objektivität geht, sondern dass die Behörde willkürlich durch die Regierung gesteuert wird.

Diese bewusste Ungleichbehandlung setzt sich fort. Als AfD-Politiker rechnet man bereits mit Anschlägen auf Autos, Büros, Farbanschlägen, eingeworfenen Scheiben und sogar Brandanschlägen durch sogenannte "Antifaschisten", unsere "Demokraten". Hierbei ist ganz besonders der Fall des Kollegen Magnitz zu erwähnen, der mit dem Kantholz angegriffen wurde und ins Krankenhaus geprügelt wurde. Sein Tod wurde billigend in Kauf genommen. In den sozialen Medien wurde der Anschlag von den linken Gruppen gefeiert. Den Verfassungsschutz interessierte es nicht.

Interessanter war da schon die Aktion der Jungen Alternative, die gerade erwähnt wurde, die mit simpler und leicht abzuwaschender Sprühkreide den Boden vor der CSU-Zentrale besprüht hat. Sprühkreide, kein Sprühlack. – Das reichte für eine Hausdurchsuchung und eine Erwähnung im so "neutralen" Verfassungsschutzbericht.

Oder schauen wir das Beispiel von Petr Bystron, unserem ehemaligen Landesvorsitzenden, an. Der wurde aufgrund einer Sympathiebekundung zur IB beobachtet, weil

die IB vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Für eine Beobachtung müssen aber Anhaltspunkte von "erheblicher Bedeutung" vorliegen. "Von erheblicher Bedeutung" sind Verbindungen zu erwiesenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen, die über bloße Überschneidung in der Mitgliedschaft hinausgehen und auch strukturelle Verbindungen beinhalten wie zum Beispiel personelle Überschneidungen auf der Vorstandsebene, die Herausgabe gemeinsamer Erklärungen oder eine grundsätzliche programmatische und taktisch-konzeptionelle Anlehnung an die andere Verfassung. Diese lagen bei Petr Bystron nicht vor. Deswegen wurde die Maßnahme auch vor Gericht gekippt.

Aber welche Maßstäbe gelten für die "demokratischen" Parteien hier im Haus? – Diese agieren in einem Bündnis gemeinsam mit linken Verfassungsfeinden wie der Roten Hilfe, der DKP, der Linksjugend Bayern, der MLPD, der SDAJ und der Interventionistischen Linken.

(Beifall bei der AfD)

Ich spreche von den GRÜNEN und den Jungen Liberalen. Diese schließen sich bewusst im Bündnis noPAG mit den Feinden unserer Demokratie zusammen, indem sie eine gemeinsame Erklärung herausgeben und gemeinsame taktische und organisatorische Verbindungen geschaffen haben. Das sind also alles Punkte, die genau unter die Definition der "erheblichen Bedeutung" fallen und eine Beobachtung rechtfertigen. Wenn hier jemand beobachtet werden muss –,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Stefan Löw (AfD): – dann sind das die GRÜNEN, aber nicht wir.

Sie sehen: Es ist Zeit, unseren Verfassungsschutz vor politischer Einflussnahme zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian Ritter für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf, das Verwaltungsgericht Köln habe festgestellt, es sei rechtswidrig gewesen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD zum Prüffall erklärt habe. Die AfD leitet aus dieser Entscheidung ab, das Gericht habe ihnen Verfassungstreue attestiert. Diese Behauptung ist eine vorsätzliche Verdrehung dessen, wie das Verwaltungsgericht Köln tatsächlich geurteilt hat, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ausgehend von dieser Falschdarstellung macht die AfD in ihrem Gesetzentwurf den Versuch, den Verfassungsschutz von einem Instrument der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen in eine Behörde umzufunktionieren, die insbesondere die Gegnerinnen und Gegner der AfD aufs Korn nehmen soll. Hierzu stelle ich fest:

Erstens. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln ist keine Widerlegung der Feststellung, dass die AfD eine rechtsextremistische Partei ist.

(Zuruf)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf lediglich nicht mehr offiziell mitteilen, dass sie die AfD zum Prüffall gemacht hat.

(Zuruf)

Die Hinweise, dass es sich bei der AfD um eine rechtsextreme Partei handelt, sind mehr als deutlich. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf dies aber erst dann mitteilen, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Kolleginnen und Kollegen, die Prüfung findet nach wie vor statt. Auch darauf muss man hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln hat keinerlei Auswirkungen auf Privatpersonen. Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes schützt die Privatautonomie. Danach hat jeder und jede das Recht, das private Verhalten nach genau diesen Grundsätzen und nach eigenen Entscheidungen zu gestalten. Das betrifft im Übrigen auch den Umgang mit politischen Zielen, die man selbst ablehnt und nicht teilt. Das betrifft auch die Vertragsfreiheit. Diese steht ebenfalls unter dem Schutz des Grundgesetzes. Die Vertragsfreiheit umfasst auch die Freiheit, sich die Vertragspartner auszusuchen. Dieses Recht will die AfD aushebeln. Sie will Menschen dazu zwingen, gegen ihren Willen und gegen ihre Überzeugung mit der AfD zu kooperieren. Dies beträfe beispielsweise Gastwirte, die ablehnen, Personen rassistischer Organisationen ein Zimmer zu vermieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigte Änderung des Artikels 3 BayVSG soll faktisch die gesamte Zivilgesellschaft unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stellen. Sie soll sicherstellen, dass nur noch das über die AfD gedacht wird, was die AfD gerne hätte. Das ist nicht nur totalitäres Denken, das ist der Beleg für Verfassungsfeindlichkeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf – Beifall bei der SPD)

Die Forderung, die Verfassungsschutzbehörden sollen nur noch bei Vorliegen von Gerichtsurteilen über eine Gruppe oder Personen informieren dürfen, widerspricht der Rechtsstaatlichkeit. Gerichte urteilen auf der Grundlage von Gesetzen und nicht auf der Grundlage von Einstellungen. Die AfD will die Einführung einer Gesinnungsjustiz. Das wird damit eindeutig klar. Ebenso will sie das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz kippen.

Kurz und gut: Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist nicht nur verfassungswidrig, weil er grundsätzliche Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ignoriert, die AfD-Fraktion legt damit auch die Axt an die Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit der Person an. Sie liefert einen weiteren Beleg für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist schon vielfach bewertet worden. Ich kann mich den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien dieses Hauses in all ihren Ausführungen anschließen und will nur noch ein paar Aspekte ergänzen.

In der Tat ist es so, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in der jetzigen und auch in der künftigen Konzeption eine wesentliche Aufgabe hat, um die Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen und die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Gefährdungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen zu sichern.

Was wir in diesem Gesetzentwurf lesen, halte ich einerseits für eine pure Banalität, beispielsweise wenn es darum geht, dass das Landesamt die Rechtsprechung analysieren solle. Das macht jede staatliche Behörde in Bayern und würdigt die für ihren Aufgabenbereich ergehenden relevanten Urteile. Sie prüft, ob und inwieweit diese für ihre weitere Arbeit wichtig und beachtlich sind.

Andererseits halte ich eine Änderung des Artikels 3 Absatz 2 BayVSG, wonach das Landesamt die Beeinträchtigung von Chancengleichheit politischer Parteien,

die sich durch gesellschaftliche Benachteiligungen wegen der politischen Überzeugung im Zivilrechtsverkehr und durch sonstige Diskriminierungen im Bereich

der Zivilgesellschaft ergeben, insbesondere wenn eine derartige Beeinträchtigung auf rechtswidrige Handlungen zurückzuführen ist,

künftig beobachten sollte, für beängstigend. Mit anderen Worten heißt das: Das Landesamt soll tätig werden, wenn es rechtswidrige zivilrechtlich relevante Handlungen gibt. Das Wort "insbesondere" macht aber deutlich, dass die Handlung noch nicht einmal rechtswidrig sein muss, um nach Ihrer Vorstellung das Tätigwerden des Landesamts für Verfassungsschutz zu veranlassen.

Das sind Konstellationen, von denen auch Kollege Ritter gerade gesprochen hat. Wenn ich mich entscheide, Ihnen ein nicht mehr benötigtes Dienstkraftfahrzeug nicht abzukaufen, weil ich mit Ihrer Fraktion überhaupt nichts zu tun haben will, dann ist das – wie ich finde – meine freie Entscheidung. Geschäfte zu machen oder auf sie zu verzichten ist auch Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das sind selbstverständliche Dinge.

Wenn Sie das jetzt zum Gegenstand der Beobachtungen des Landesamts für Verfassungsschutz machen wollen, dann legen Sie mit diesem Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, ein weiteres Mal die Axt an unsere Rechtsstaatlichkeit und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Was will der Rechtsaußenflügel hier im Haus, also die AfD-Fraktion, mit diesem Gesetzentwurf

(Unruhe)

zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und seiner verschwurbelten Begründung?

(Zurufe)

Sie geben vor, die weltanschauliche Neutralität des Staates durchsetzen zu wollen, und werfen der Behörde, also dem Dienst vor, er wolle die AfD ohne hinreichenden Grund und unter dem Vorwand der Bezichtigung der Staatssicherheitsgefährdung – ein doch schon gravierender Vorwurf – amtlich ächten, damit bewusst die Wahlchancen der AfD minimieren und den Wahlausgang nachteilig für die AfD beeinflussen. Den Beweis sind Sie in Ihrer Begründung schuldig geblieben.

Sie kritisieren weiter, dass Teile der Oppositionspartei der AfD mit geheimdienstlichen Mitteln infiltriert werden. So schreiben Sie, und gemeint sind offenbar die Fraktionsvorsitzende – also Sie, Frau Katrin Ebner-Steiner – und die Leute, die sich um sie als rechtsextremistischer Flügelanhang des thüringischen AfD-Landesvorsitzenden Höcke gruppieren. Da können Sie jetzt schreien, so laut Sie wollen. Jeder hier im Haus hört Sie. – Der Verfassungsschutz untermauere diese Ächtung mit den veröffentlichten Vorwürfen zur Ideologie, zum Beispiel der Ausländerfeindlichkeit oder der Verwendung des Volksbegriffes in Anlehnung an die NS-Ideologie, ohne dass es dafür hinreichende Erkenntnisse gäbe. Glauben Sie das wirklich? Lesen Sie Ihre eigenen Facebook-Darstellungen, also die der AfD-Klientel?

Jetzt geht es Ihnen um die Chancengleichheit und Meinungsfreiheit, und Sie wollen ein Gesetz ändern. Hier ist eigentlich schon sehr gut dargelegt worden, welche Folgen es hätte, wenn man Ihnen das erlauben würde.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. Völlig neue Möglichkeiten würden sich als Beobachtungsziele ergeben. Behörden können beobachtet werden,

auch sogenannte etablierte Parteien – das wäre ganz nach Ihrem Gusto – und auch die Medien. Das brächte vielleicht einen Personalzuwachs. Vielleicht würde auch die CSU-beobachtet werden, weil die ja –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie zum Schluss kommen wollten, Herr Abgeordneter. Das ist jetzt auch vonnöten, bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – bemüht ist, Ihre Chancengleichheit und Ihre Chancen bei der Wahl zu untergraben. Vielleicht würde also jeder Konkurrent beobachtet. Nein, Sie sollten es endlich besser machen. Etablieren Sie sich hier im Hohen Hause als ein guter Partner.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion vor.

(Zurufe: Ah!)

Christoph Maier (AfD): Sie hätten normalerweise nicht meine Aufmerksamkeit und die der hier anwesenden Abgeordneten verdient. Aber wenn Sie so einen Unfug von sich geben, dann muss es auch zurechtgerückt werden. Ich habe hier das Bild einer Demonstration in Schweinfurt vorliegen. Da befindet sich in der Mitte Björn Höcke, links von ihm Christian Klingen, und neben ihm befindet sich dann – wer wohl? – der Herr Swoboda. Herr Swoboda, wie können Sie eigentlich mit Ihrem Gewissen vereinbaren, was Sie hier von sich geben? – Sie sind ein verlogener Politiker.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Das sagt der Richtige! – Lachen – Zuruf: Das passt ja zu Ihnen!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Maier, das muss wehtun, wenn ein ehemaliger Wegbegleiter einer doch verfassungskonformen AfD mit einem sauberen Grundsatz-

programm, das Sie übrigens nach Ihren Äußerungen nicht teilen, im Parlament solche Dinge sagt wie ich heute. Machen Sie sich doch endlich frei von diesen rechtsextremistischen Flügeln, bei denen Sie ganz vorne stehen.

Ich war damals in Schweinfurt auf einem ganz guten Weg, einer Partei in den Parlamentarismus zu verhelfen. Ich habe garantiert auch als einer derjenigen diese Partei unterstützt, die wollen, dass sie den richtigen Weg geht. Leider Gottes ist mir das nicht gelungen.

(Zuruf)

Die Partei ist Ihnen gefolgt, und diese Fraktion auch. Das führt ins Aus – für Sie, Herr Maier, für diese Fraktion und auch für den Herrn Höcke.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

Die Aussprache ist hiermit geschlossen Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.